

ÜBERSICHT

**über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gemeinderat, den Ausschüssen
und dem Oberbürgermeister aufgrund der Hauptsatzung vom 21. Mai 2001**

Gegenstand	Gemeinderat	Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss	Oberbürgermeister
Bewirtschaftung der Mittel n.d. Haushaltsplan einschl. d. Vergabe von Aufträgen	über 200.000 €	von über 38.000 € bis 200.000 €		bis 38.000 €
Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben für die Verwendung von Deckungsreserven	über 50.000 € über 50.000 €	von über 10.000 € bis 50.000 € von über 10.000 € bis 50.000 €		bis 10.000 € bis 10.000 €
Anordnungsbefugnis	---	---	---	OB zuständig
Veräußerung beweglicher Sachen	über 30.000 €	von über 10.000 € bis 30.000 €		bis 10.000 €
Entscheidung über die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten, die finanzielle Auswirkung für die Stadt haben können mit einem Streitwert	über 100.000 €	von über 20.000 € bis 75.000 €		bis 20.000 €
Abschluss von Vergleichen über eine Vergleichssumme	über 75.000 €	von über 20.000 € bis 75.000 €		bis 20.000 €
Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Niederschlagung solcher Ansprüche	über 25.000 €	über 5.000 € bis 25.000 €	---	bis 5.000 €
Stundung von Forderungen	über 75.000 €	25.000 € - 75.000 €	---	bis 25.000 €
Freiw. Zuwendungen			---	
a) wenn im Haushaltsplan besonders ausgewiesen	über 20.000 €	8.000 € - 20.000 €		bis 8.000 €
b) nicht besonders ausgewiesen	über 10.000 €	4.000 € - 10.000 €		bis 4.000 €
Laufende Beiträge	über 5.000 €	500 € - 5.000 €	---	bis 500 €
Beitritt zu Vereinen und Organisationen mit einem Jahresbeitrag	über 3.000 €	1.000 € - 3.000 €	---	bis 1.000 €
Abschluss und Kündigung von Versicherungsverträgen mit einem jährl. Prämienaufwand	über 10.000 €	5.000 € - 10.000 €	---	bis 5.000 €

Gegenstand	Gemeinderat	Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss	Oberbürgermeister
Vermietung von Grundstücken mit einer jährlichen Miete	über 10.000 €	---	---	bis 10.000 €
Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder bewegl. Vermögen (jährl. Pacht- oder Mietwert)	über 50.000 €	13.000 € - 50.000 €	---	bis 13.000 €
Abschluss von Wartungs- und Mietverträgen für techn. Anlagen (jährl. Kündigung; jährl. Wartungskosten)	über 15.000 €	---	---	bis 15.000 €
Erwerb, Tausch und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	über 100.000 €	---	ü. 25.000 € - 100.000 €	bis 25.000 €
Beamte: Ernennung, Einstellung (einschl. Höhergruppierung) und Entlassung	A 11 aufwärts	---	---	Von A 1 bis A 10 sowie Auszubildende im Beamtenverhältnis
Angestellte: Einstellung und Entlassung (einschl. Höhergruppierung)	ab Verg.gr. über BAT IVa über Kr. VIII	---	---	Verg.gr. BAT X – IVb Verg.gr. Kr. VII – VIII sowie Auszubildende und Aushilfsangest., Praktik., Assistenzärzte (Informationspflicht GR)
Arbeiter: Anstellung, Entlohnung und Entlassung	---	---	---	für alle Arbeiter zuständig
Gewährung von Vorschüssen	---	im Betrag von mehr als 2 Bruttomonatsbezügen	---	im Betrag bis zu 2 Bruttomonatsbezügen